

Fachbereich Öffentliche Ordnung | Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Dienstgebäude Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Bearbeitet von **Herrn Witte**
Zimmer C.3.074

TELEFON 0511 168 31158

FAX 0511 168 31234

E-Mail: 32.21@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten

Mo – Do 8:30 bis 15:00 Uhr
Fr. 8:30 bis 13:00 UhrHerrn
Thomas Christes
Rote Reihe 9
30169 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

32.20 / Wit
1041 § 5 HundeVO

17.06.2020

**Ausnahme gemäß § 5 Abs. 1 der HundeVO
für das Ausführen eines Hundes ohne Leine in Park- und Grünanlagen sowie Wäldern im
Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SOG-VO**

Sehr geehrter Herr Christes,

aufgrund Ihres Antrags vom 28.04.2020 genehmigen wir Ihnen hiermit gemäß § 5 Abs. 1 der HundeVO, dass Sie folgenden Hund ohne Leine in Park- und Grünanlagen sowie Wäldern im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SOG-VO ausführen dürfen:

Name des Hundes: **Neo**Rasse: **Labrador-Retriever**Steuernummer: **5.0102.430088.8**Geschlecht: **männlich**Chipnummer: **276098104676359**

Die Ausnahme wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (Widerrufsvorbehalt) sowie des Vorbehalts der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage (Auflagenvorbehalt) erteilt.

Begründung:

Sie stellten am 28.04.2020 bei uns den Antrag, oben genannten Hund gemäß § 5 Abs. 1 der HundeVO ohne Leine führen zu wollen. Nach Prüfung der von Ihnen hierzu eingereichten Unterlagen kann diese Ausnahmegenehmigung nun erfolgen. Eine Gefahr für Dritte ist aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht zu befürchten.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover

Postbank Hannover

NordLB

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN

DE53 2505 0180 0000 5173 21

DE82 2501 0030 0000 0153 05

DE56 2505 0000 0101 3598 18

DE89 2500 0000 0025 0017 68

BIC

SPKHDE2HXXX

PBNKDEFF

NOLADE2HXXX

MARKDEF1250

Der Widerrufsvorbehalt trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ausnahmegenehmigung unbefristet erteilt wird. Ein Widerruf kommt nur in Betracht, wenn und soweit er zur Wahrung der Belange erforderlich ist, die für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung maßgeblich sind, also insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahme nicht mehr vorliegen (zum Beispiel Ihre Zuverlässigkeit oder Eignung nicht mehr gegeben sein sollte).

Der Auflagenvorbehalt beruht ebenfalls auf der unbefristeten Erteilung der Ausnahmegenehmigung und ermöglicht nachträgliche Anordnungen, die zukünftig erforderlich werden können, um die Voraussetzungen, unter denen die Ausnahme gewährt wird, sicherzustellen.

Kostenfestsetzung:

Sie erhalten anliegend einen gesonderten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage zum Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Hinweise:

1. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in den Park- und Grünanlagen sowie Wäldern im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SOG-VO im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover und zudem nur für Sie und den oben genannten Hund.
2. Die Ausnahmegenehmigung müssen Sie gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 HundeVO mit sich führen und auf Verlangen der zuständigen Polizei- oder Verwaltungsbehörde vorlegen.
3. Die übrigen Regelungen, wie insbesondere der Leinenzwang in der Innenstadt (§ 4 Abs. 2 und 3 HundeVO), für gefährliche Hunde (§ 6 HundeVO) oder in Wäldern während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 01.04. – 15.07. jeden Jahres (§ 33 NWaldLG), bleiben unberührt.

Das bedeutet, dass die Ausnahmegenehmigung nicht im Wald während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 01.04. – 15.07. jeden Jahres gilt (§ 33 Niedersächsisches Gesetz über den Wald- und die Landschaftsordnung (NWaldLG)).

Auch gilt die Leinenbefreiung nicht mehr, wenn Ihr Hund sich mit einem anderen Hund gebissen hat oder aufgrund sonstiger Vorfälle gemäß § 6 Abs. 3 Hundeverordnung als gefährlich gilt. Bis zur abschließenden Beurteilung durch uns gilt dann ab dem Vorfall der Maulkorb- und Leinenzwang gemäß § 6 Abs. 1 HundeVO auch für Ihren Hund.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



(Witte)